

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Haushaltspläne der rechtsfähigen
Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007
und 2008**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. März 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.03.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2007 und 2008 liegt erstmals der Kontenplan zugrunde, den der Entwurf für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) vorsieht. Von vertrauten Begriffen wie zum Beispiel Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Einnahmen und Ausgaben wurde Abschied genommen, da das an die kaufmännische Buchhaltung angelehnte NKHR Begriffe wie Ergebnis- und Finanzhaushalt, Erträge und Aufwendungen verwendet. Das gewohnte Erscheinungsbild des Haushaltsplans wurde insgesamt aufgegeben und im Vorgriff auf das NKHR modernisiert und an das Erscheinungsbild des Haushaltsplans der Stadt Heidelberg angeglichen.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 96 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

gez.

Dr. Eckart Würzner